

1326/AB
vom 05.09.2018 zu 1279/J (XXVI.GP)

Hartwig Löger
 Bundesminister für Finanzen



Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 5. September 2018

GZ. BMF-310205/0118-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1279/J vom 5. Juli 2018 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Ganz allgemein sei vorangestellt, dass das primäre Ziel des Ausfuhrförderungsverfahrens die Verbesserung der österreichischen Leistungsbilanz ist. Dieses Ziel wird durch die Unterstützung von Exporteuren und österreichischen Auslandsinvestoren in Form von Ausfallhaftungen und günstigen Finanzierungen erreicht.

Durch die Verrechnung von risikoadäquaten Haftungsprämien und marktmäßigen Refinanzierungszinsen (mit Ausnahme von sogenannten soft loans, das sind bewusst zinsgestützte Entwicklungshilfekredite und Haftungen für Projekte der Österreichischen Entwicklungsbank AG/OeEB) ist das Verfahren seit Jahren, wie aufgrund internationaler Vorgaben (WTO, OECD, EU) gefordert, selbsttragend. Die Subventionsfreiheit des Verfahrens bedeutet gleichzeitig, dass Firmen und Banken häufig am Markt auch andere Versicherungs- und Finanzierungsoptionen zur Verfügung haben. Das Bundesministerium für Finanzen ist bestrebt, einerseits die Akzeptanz des Verfahrens und seine kundenfreundliche Abwicklung sicherzustellen und andererseits auch den Bedürfnissen der Abnehmer beziehungsweise Abnehmerländer bei deren Entwicklung Rechnung zu tragen. Nur ein breit gestreutes

Portfolio kann gewährleisten, dass der Bund auch sehr kleine Geschäfte (z.B. von KMUs) oder Exporte und FDIs in Hoffnungsmärkte verlustfrei unterstützen kann. Andererseits trägt das Bundesministerium für Finanzen den internationalen Vorgaben der OECD beziehungsweise IMF und Weltbank zu „sustainable lending“ sowie zur Vermeidung unproduktiver Ausgaben der kreditnehmenden Entwicklungs- und Schwellenländer Rechnung.

Bei diesen Unterstützungsaktivitäten im Rahmen des Ausfuhrförderungsverfahrens berücksichtigt das Bundesministerium für Finanzen die „Sustainable Development Goals“ (SDGs) direkt oder indirekt je nach den angewandten Instrumenten im Sinne seiner auf der BMF-Website abrufbaren Nachhaltigkeitspolicy im Ausfuhrförderungsverfahren:

- Bei Haftungsübernahmen für Projekte der OeEB sind die SDGs Bestandteil des entwicklungspolitischen Prüfprozesses im Sinne der Kohärenz mit den Zielen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit und bilden einen wesentlichen Bestandteil des entwicklungspolitischen Rating-Tools der OeEB.
- Bei Soft Loans, die die Markteintrittsbemühungen österreichischer Exporteure in Entwicklungs- und Schwellenländern unterstützen, sind die SDGs implizit über die Soft Loan-Fragebögen und das Monitoring mit abgedeckt.
- Im kommerziellen Verfahrensbereich fließen die SDGs im Rahmen des umfangreichen Prüfprozesses insbesondere über die für die SDGs zuständigen Stakeholder im Beirat ein. Ein ausschließliches Abstellen auf die SDGs und damit auf die Abnehmerperspektive ist aus den oben angeführten Gründen jedoch nicht möglich.
- Im Fall von Direktinvestitionen österreichischer Unternehmen werden Firmen und Banken systematisch dazu angehalten, den Wohlverhaltensrichtlinien der OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen, die implizit auch die SDGs beinhalten, zu entsprechen.

Zu den konkreten SDG-Teilzielen 8.2, 8.3 und 8.5 kann davon ausgegangen werden, dass österreichische Exporte und Direktinvestitionen in den Zielländern zu einer höheren wirtschaftlichen Produktivität durch technologische Modernisierung und Innovation beziehungsweise zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen. Modernisierungen sind der Auslöser für viele der Projekte, an welchen österreichische Firmen beteiligt sind. Es werden

dadurch menschenwürdige Arbeitsplätze geschaffen, vor allem im Bereich der formalen Beschäftigung, auf den das Teilziel 8.3 gerichtet ist.

Noch schwerer mess- oder steuerbar sind die Effekte von Exporten im Infrastrukturbereich: Bei den zahlreich unterstützen Projekten in Bereichen wie Energiegewinnung, Gesundheit, Ausbildung, Umweltschutz usw. geht das Bundesministerium für Finanzen jedenfalls davon aus, dass sie einen wertvollen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung der Zielländer haben, ohne dass dies vom Bundesministerium für Finanzen explizit als Ziel gefordert oder festgeschrieben werden könnte.

Zu 2.:

Viele österreichische Exporte betreffen den Ausbau oder die Modernisierung des Infrastruktursektors in den Exportländern, darunter auch viele Entwicklungs- und Schwellenländer, sei es durch Bahnbaumaschinen, durch Brückenbauer, Spitäler, Wasseraufbereitungsanlagen oder Abwasserbehandlungsanlagen. Es werden laufend Maßnahmen gesetzt, zum Beispiel um umweltfreundliche österreichische Technologien im internationalen Regelwerk zu berücksichtigen. Österreich hat beispielsweise längere Kreditlaufzeiten für Stadtseilbahnen auf OECD-Ebene durchgesetzt.

Im Bereich des effizienten Ressourceneinsatzes unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Energie werden Wasserkraftwerke im Bereich der Kleinwasserkraftwerke sowie Fluss- und Speicherkraftwerke, Biomasseanlagen oder Solaranlagen unterstützt. Die österreichischen Exporte tragen nicht nur zur Zielerreichung der bisher erwähnten Ziele 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) sowie 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), sondern auch zu anderen Zielen wie zum Beispiel 4 (Hochwertige Bildung), 6 (Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen) oder 7 (Bezahlbare und saubere Energie) bei.

Zu 3., 7. und 8.:

Zur Erreichung der SDGs ist erhebliches Steueraufkommen in Entwicklungsländern erforderlich, um Ausgaben in den zu fördernden Bereichen finanzieren zu können. Daher liegt einer der Schwerpunkte der Initiative auch darauf, Entwicklungsländer dabei zu unterstützen effizient und umfassend Steuern zu erheben. Auch der Abschluss von Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) leistet einen Beitrag zur lokalen Ressourcenmobilisierung, da auch DBA nach herrschender Auffassung zur Investitionsförderung beitragen. Mehr Investitionen in einem Land führen zumeist auch zu erhöhtem Steueraufkommen. Gleichzeitig berücksichtigt Österreich beim Abschluss von DBA mit Entwicklungsländern deren besondere Bedürfnisse zum Beispiel durch die Verwendung des von der UN entwickelten DBA-Vertragsmusters (UN-Musterabkommen), welches die Besteuerungsrechte eher zugunsten von Entwicklungsländern aufteilt.

Weiters bemüht sich Österreich derzeit intensiv darum, mit allen DBA-Partnern die internationalen Standards zur Transparenz und zum Informationsaustausch umzusetzen, um Steuerumgehung und -hinterziehung zu bekämpfen. Mit der Umsetzung der BEPS-Maßnahmen in das österreichische DBA-Netzwerk wird weiters globalen Gewinnverkürzungen und Gewinnverschiebungen entgegen getreten. Diese beiden Stoßrichtungen gelten natürlich auch für Entwicklungsländer, deren Staatshaushalte unter derartigen Praktiken oftmals besonders leiden.

Zu 4.:

Laut dem Prognoseszenario des Dreijahresprogrammes der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit 2016 – 2019 in der aktualisierten Fassung von 2017 leistet das Bundesministerium für Finanzen seit dem Beschluss der SDGs 2015 für die IFIs und den EEF 2016 338 Millionen Euro, 2017 344 Millionen Euro und 2018 344 Millionen Euro. Diese Beträge sind ein spezifischer Beitrag zu SDG 17.2 (ODA 0,7% des BNE).

Das Bundesministerium für Finanzen bestreitet mit seinen Beiträgen zu den IFIs und zum EEF, die die ärmsten Länder bedienen, einen großen Teil der österreichischen Leistungen für LDCs, entsprechend der von SDG 17.2 ebenfalls angesprochenen Quote von 0,2% des BNE

für Least Developed Countries (LDCs). Diese Beiträge – die Klientenländer dieser Finanzierungsmechanismen sind zu 95% LDCs oder kleine Inselstaaten – belaufen sich bei den IFIs 2016 auf etwa 144 Millionen Euro, 2017 auf etwa 200 Millionen Euro und 2018 auf etwa 186 Millionen Euro sowie beim EEF 2016 auf etwa 83 Millionen Euro, 2017 auf etwa 96 Millionen Euro und 2018 auf etwa 102 Millionen Euro.

Zu 5.:

Die zentrale Koordinierung der SDG-Umsetzung in Österreich liegt beim Bundeskanzler und bei der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres. Die Herstellung politischer Kohärenz, die nachhaltige Entwicklung und insbesondere das Unterziel 17.14 betreffend, wird im Rahmen des „Mainstreaming“-Ansatzes auch vom Bundesministerium für Finanzen als zentrale Herausforderung betrachtet. Der organisatorische Mechanismus zur Sicherstellung der politischen Kohärenz im Sinne dieses „Mainstreamings“ ist auf politischer Ebene der Ministerrat, welcher die inhaltliche Abstimmung und Koordination der Regierungsarbeit vornimmt. Auf Ebene der Verwaltung darf in dieser Hinsicht auf die Tätigkeit der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Agenda 2030 verwiesen werden, in welcher auch das Bundesministerium für Finanzen vertreten ist.

Zu 6.:

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass es im Sinne des oben erwähnten Mainstreaming-Ansatzes nicht zielführend wäre, von einer starren „Ressortzuständigkeit“ für einzelne SDGs auszugehen. Bei den Zielen und Unterzielen der Agenda 2030 handelt es sich um Querschnittsmaterien, die dementsprechend ressortübergreifend und gemeinsam von der Bundesregierung zu bearbeiten sind.

Aus dem Regierungsprogramm ergeben sich unter anderem folgende Handlungsfelder:

- Umfassende Verwaltungs- und Staatsreform sowie Effizienzsteigerungen im öffentlichen Sektor, „schlanker Staat“ (SDG 16, Unterziel 16.6 – Transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen),

- Steuerstrukturreform, „EStG 2020“, Entlastung des Faktors Arbeit und steuerliche Entlastung von Unternehmen (SDG 10, Unterziel 10.3 – Chancengleichheit sichern und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren),
- Modernisierung und Anpassung des Kapitalmarktrechtes, z.B. Verbesserungen für Venture Capital, Ausweitung der Mittelstandsfiananzierung (SDG 9, Unterziel 9.3 – Finanzierungsmöglichkeiten für Industrie und Gewerbe stärken),
- Erarbeitung, Beschluss und Umsetzung einer integrierten nationalen Klima- und Energiestrategie zur Erfüllung internationaler Ziele und Vereinbarungen, Sicherstellung der Klimafinanzierung (SDG 13, Unterziel 13.2 – Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken einbeziehen) sowie
- Schaffung von Rahmenbedingungen für die Mobilisierung von privatem Kapital zur Lösung ökonomischer, ökologischer und sozialer Herausforderungen, zum Beispiel „Sustainable Finance“ (SDG 8 – Unterziel 8.10 – Kapazitäten nationaler Finanzinstitutionen stärken).

Darüber hinaus plant das Bundesministerium für Finanzen, seine Arbeit mit den IFIs und dem EEF zur Umsetzung der SDGs in der laufenden Legislaturperiode fortzusetzen.

Der Bundesminister:

Hartwig Löger

(elektronisch gefertigt)

